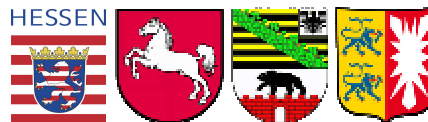


Stand: 02. Oktober 2012



Nordwestdeutsche
Forstliche Versuchsanstalt
Abteilung Waldschutz

Eichenfraßgesellschaft 2013

Hinweise zur Überwachung und Bekämpfungsvorbereitung

Seit mehreren Jahren wird aus vielen Bereichen, vor allem Niedersachsens und Sachsen-Anhalts, über schlechte Zustände von Eichenbeständen berichtet. Lokal kam es 2011 und 2012 zu einer Eichensterbewelle. Auslöser sind vor allem wiederholter Kahlfraß durch die Eichenfraßgesellschaft, insbesondere Großer und Kleiner Frostspanner (*Erannis defoliaria* und *Operophtera brumata*), Grüner Eichenwickler (*Tortrix viridana*), Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*) und Schwammspinner (*Lymantria dispar*). Zusätzliche Schadfaktoren sind Trockenheit und lokal auch Spätfrost. Der Eichenmehltau (*Microsphaera alphitoides*), der 2010 und 2012 besonders stark auftrat, spielt eine besondere, den Schaden verstärkende Rolle.

Einzige kurzfristig durchführbare Möglichkeit zum Schutz der Eichen, ist die Bekämpfung der Eichenfraßgesellschaft mit Insektiziden aus der Luft. 2012 wurden deshalb in Sachsen-Anhalt 3.350 ha und in Niedersachsen 650 ha behandelt. Außerhalb der Behandlungsflächen trat 2012 in vielen Gebieten erneuter Licht- bis Kahlfraß auf, so dass auch 2013 mit der Notwendigkeit von Bekämpfungsmaßnahmen in zahlreichen Bestände gerechnet werden muss.

Bitte unbedingt beachten: Eine Bekämpfung mit Luftfahrzeugen unterliegt mittlerweile sehr strengen Regelungen und kann im Rahmen der guten fachlichen Praxis im Pflanzenschutz nur erfolgen, wenn in den jeweiligen Beständen die Bestandesgefährdung nachgewiesen wird! Dieser Nachweis muss im Vorfeld erbracht werden. Dazu sind verschiedene gestaffelt ablaufende Maßnahmen notwendig. Im Folgenden werden die einzelnen Schritte dazu erläutert und auf die entsprechenden dazugehörigen Arbeitsanweisungen hingewiesen, die von der Homepage der NW-FVA herunter geladen werden können.

Bei begrenzten betrieblichen Arbeitskapazitäten sind Prioritäten zu setzen. Primär sollten Bestände beprobt bzw. behandelt werden, die 2012 wiederholten starken Fraß bis Kahlfraß hatten, aber bisher keine oder nur geringe Absterbeerscheinungen aufweisen. Hier ist die Bekämpfung sinnvoll und am wirksamsten, da die Eichen auf diese „Hilfe zur Selbsthilfe“ (Reduktion der Fraßbelastung) noch reagieren können und auch eine intakte Bestandesstruktur erhalten werden kann.

1. Überwachung und Prognose der Frostspanner

Die Gradation der Frostspannerarten ist aktuell vielerorts bereits weit fortgeschritten, oft sind schon mehrere Fraßjahre aufgetreten. Ob örtlich bereits ein natürlicher Zusammenbruch der Populationen zu erwarten ist, kann deshalb derzeit nicht ohne entsprechende lokale Überwachung der Populationen prognostiziert werden.

Eine Gefährdung durch die Frostspannerarten ist verhältnismäßig leicht durch Fang der aufbaumenden Weibchen mittels Leimringen zu prognostizieren. Die Leimringe sind bis zum **15.10.2012** anzubringen. Das genaue Vorgehen bei der Anlage und Kontrolle ist der Arbeitsanweisung „Frostspannerüberwachung mit Leimringen“ zu entnehmen. Die Ergebnisse der Leimringkontrollen sind möglichst zeitnah, spätestens jedoch bis zum **15.12.2011** in das Waldschutz-Meldeportal einzupflegen (> Überwachung => Ursache: Frostspanner => Maßnahme: 2012_Leimringprognose).



NW - FVA
Nordwestdeutsche
Forstliche Versuchsanstalt

Grätzelstraße 2
37079 Göttingen

Telefon
0551 – 69 401 - 0

Telefax
0551 – 69 401 - 160

E-Mail
zentrale@nw-fva.de

Internet
www.nw-fva.de

Bankverbindung
NORD LB (BLZ 250 500 00)
Konto 106 023 534

BIC: NOLADE2H
IBAN: DE 8025 050 0000 106023534

2. Überwachung und Prognose der Eichenwickler

Obwohl Eichenwickler beim Fraßgeschehen 2012 gegenüber den Frostspannerarten nur eine nachgeordnete Rolle spielten, ist beim derzeitigen Zustand der Eichen auch durch diese Art eine Gefährdung möglich. Ist eine Bestandesgefährdung durch die Frostspanner oder Eichenprozessionsspinner nicht gegeben, sollte zusätzlich in Beständen, die 2012 starken Fraß aufwiesen, der Verursacher aber unbekannt ist, überprüft werden, ob möglicherweise andere Schmetterlingsarten am Fraßgeschehen beteiligt sind. Hierzu gehören vor allem die Wicklerarten, deren wichtigster Vertreter der Grüne Eichenwickler ist.

Eine Gefährdungsermittlung kann in diesem Fall durch Untersuchung von Probezweigen in der NW-FVA erfolgen. Allerdings sind die Laborkapazitäten begrenzt, so dass vor der Durchführung dieser Maßnahme unbedingt eine Kontaktaufnahme mit der Abteilung Waldschutz zwingend erforderlich ist.

Für eine Prognose der Eichenwickler werden frisch geschnittene Probezweige aus der Lichtkrone vitaler Eichen benötigt. Diese müssten bis zum **31.12.2012** (möglichst nach dem ersten Frost) durch die lokalen Dienststellen bzw. Waldbesitzer erworben und zeitnah an die Abt. Waldschutz versandt werden. Nähere Informationen sind der Arbeitsanweisung „Überwachung des Eichenwicklers“ zu entnehmen.

3. Überwachung und Prognose des Eichenprozessionsspinners

Die Bedeutung des Eichenprozessionsspinners (EPS) als Mitglied der Eichenfraßgesellschaft nimmt deutlich zu. Regional ist sein alleiniges Auftreten für Fraßschäden bis hin zum Kahlfraß verantwortlich. Seine Eigenschaft, bis nach Ausbildung des Johannistriebes zu fressen, macht ihn zu einem besonders gefährlichen Schädling. Hinweise auf ein natürliches Zusammenbrechen der Populationen sind bisher nur andeutungsweise beobachtet worden.

Auch wenn der EPS als Hygieneschädling aktuell eine besondere Rolle spielt, wird er im Rahmen des Forstschutzes (=Pflanzenschutzes) nur dort bekämpft, wo eine Bestandesgefährdung, d.h. die Gefahr eines erneuten Kahlfraßes bzw. starken Lichtfraßes, nachgewiesen werden kann!

Die bisherige Entnahme von Zweigproben und der Nachweis von Eigelegen sind wegen des extrem hohen Aufwandes nicht praxistauglich. In den gefährdeten Beständen sind daher bis zum **30.11.2012** Nesterzählungen durchzuführen (s. AAnw. „Nesterzählung beim Eichenprozessionsspinner“).

Im Anhalt an aktuelle Untersuchungen der NW-FVA liegt der Schwellenwert für potentielle Kahlfraßgefahr bei im Mittel etwa 6-7 Nestern / Baum. Gefährdete Bestände sind bei Überschreitung dieses mittleren Dichtewertes grundsätzlich durch erneuten Kahlfraß gefährdet und damit potentiell behandlungswürdig.

Herauszustreichen ist dabei, dass nach den Vorgaben des Pflanzenschutzrechtes zahlreich Restriktionen und Auflagen zu beachten sind, insbesondere Abstände zu diversen Objekten einzuhalten sind und vor allem Waldränder i.d.R. von der Behandlung auszusparen sind. Gerade in diesen Bereichen sind die Prozessionsspinner aber oft für die Bevölkerung sehr störend. Hier gilt aber nicht das Pflanzenschutzrecht, sondern das Hygienerecht bzw. Gefahrenabwehrrecht.

4. Überwachung und Prognose des Schwammspinners

Die Überwachung des Schwammspinners mit Pheromonfallen erfolgte 2012 nur in Hessen. Der bisherige Rücklauf der Daten lässt keinen Anstieg der Populationen erkennen. Falls im Einzelfall eine Bedrohung durch den Schwammspinner befürchtet wird (Fraß 2012, deutliches Vorkommen von Eispiegeln im Bestand), sollte bis zum **30.11.2012** Kontakt mit der Abteilung Waldschutz aufgenommen werden.

Weiteres Vorgehen bis zum Frühjahr 2013

Bis zum Frühjahr 2013 sind nach derzeitigem Stand erneut umfangreiche Bekämpfungen Blatt fressender Insekten in der Eiche mit Luftfahrzeugen vorzubereiten. Für jede Bekämpfungsfläche muss die Notwendigkeit der Maßnahme nachvollziehbar belegt sein. Erfassung und Bewertung der ggf. zu behandelnden Flächen erfordern einen umfangreichen Austausch von Informationen und Daten. Dazu sind einige Vorgaben zur Kartierung zu beachten. Um das Vorgehen bei der Kartierung zu vereinheitlichen und den Aufwand zu begrenzen, bitten wir die „*Hinweise zur Erfassung von Befalls- und Bekämpfungsflächen im Rahmen der Vorbereitung von Waldschutzmaßnahmen*“ unbedingt zu beachten.

Die Ergebnisse der jeweiligen Erhebungen sind bis zum **15.01.2013** an die Abteilung Waldschutz zu liefern. Dieses sollte vorzugsweise digital geschehen. Des Weiteren ist zu überprüfen, ob für die betroffenen Gebiete Auflagen bestehen, die die Bekämpfungsplanung beeinflussen könnten (z.B. NSG, FFH-Gebiet, Wasserschutzgebiet, Vogelschutzgebiet o.ä.). Hierbei sind insbesondere vorhandene Schutzgebiete zu überprüfen. Diese Informationen sind den Flächenmeldungen an die NW-FVA beizufügen.

Die Abt. Waldschutz der NW-FVA erstellt eine besitzartenübergreifende kartographische Darstellung der geplanten Bekämpfungsflächen. Hierbei sind die bekannten Auflagen für Schutzgebiete und erteilte Auflagen aus dem Pflanzenschutzrecht zu berücksichtigen und entsprechende Ausschlussflächen festzulegen. Die erforderliche Feinabstimmung mit den jeweiligen Dienststellen soll bis zum **31.01.2013** abgeschlossen sein.

Ziel ist die Erstellung endgültiger abgestimmter **Bekämpfungskarten** bis zum **28.02.2013**. Die fachliche Unterstützung bei der anschließend notwendigen Ausschreibung der Maßnahmen erfolgt durch die Abt. Waldschutz. Das Ausschreibungsverfahren muss spätestens bis zum **31.03.2013** abgeschlossen sein.

Im Vorlauf zu den Bekämpfungsmaßnahmen wird bei betroffenen Behörden, Organisationen und Betrieben ein zusätzlicher Bedarf an Fachinformationen und Informationsveranstaltungen unter Beteiligung der NW-FV entstehen. Diese berechtigten und notwendigen Arbeiten und Aktivitäten sollen gebündelt und möglichst frühzeitig der NW-FVA angekündigt werden.

Unterlagen zum Nachweis der Bekämpfungsnotwendigkeit und Bekämpfungsvorbereitung

(Unterlagen sind auf <http://www.nw-fva.de/index.php?id=171> herunterzuladen)

- Arbeitsanweisung: Frostspannerüberwachung mit Leimringen
- Arbeitsanweisung: Überwachung des Eichenwicklers
- Arbeitsanweisung : Überwachung des Eichenprozessionsspinner
- Hinweise zur Erfassung von Befalls- und Bekämpfungsflächen im Rahmen der Vorbereitung von Waldschutzmaßnahmen

Übersicht durchzuführender Maßnahmen:

Maßnahme	Frostspanner	Eichenwickler	Eichenprozessionsspinner	Schwammspinner
Nachweis der Bekämpfungsnotwendigkeit	Leimringanbringung bis 15.10.2011 Ergebnismeldung im Waldschutzmeldeportal bis 15.12.2012	Einsendung Probezweige bis 31.12.2012	Belegsammlung für Fraß und Nester bis 30.11.2012	Eispiegelsuche bis 30.11.2012
Einsendung der Kartenunterlagen	bis 15.01.2013			
Abstimmung Bekämpfungsflächen	bis 31.01.2013			
Erstellung endgültiger Bekämpfungskarten	bis 28.02.2013			
Ausschreibung	bis 31.03.2013			